

B e s c h l u s s
des Präsidiums des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven

1. Ständige Vertreterin der Vorsitzenden der Kammer 7 ist ab dem 05.10.2020 die Vorsitzende der Kammer 11.
2. Abweichend von der vorstehenden Regelung wird die Vorsitzende der Kammer 7 im Zeitraum vom 19. bis 23.10.2020 von dem Vorsitzenden der Kammer 10 vertreten.

Bremen, den 30.09.2020

Kettler

Lewin

Bosch

Dr. Stelljes

Sanner